

Anklagepunkte 9 und 11:

9. im Termin vom 07.02.2006 äußerte die Angeschuldigte, es habe keine Judenvernichtung stattgefunden, diese stehe zur Disposition. Der Holocaust sei nicht offenkundig;
11. In ihrem Schlußvortrag vom 11.04.2006 stellte die Angeschuldigte den Holocaust erneut in Abrede.

Den Hauptverhandlungsterminen des AG Potsdam wohnten jeweils ca. 10 - 20 Zuhörer bei.

Die Angeschuldigte wird daher beschuldigt,

9. und 11.: eine unter der Herrschaft des Nationalsozialismus begangene Handlung der in § 6 Abs. 1 des Völkerstrafgesetzbuches bezeichneten Art in einer Weise, die geeignet ist, den öffentlichen Frieden zu stören, öffentlich geleugnet zu haben;